



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

| | |
|---------------|---------------------|
| Vorlage Nr.: | BV 2021 0050 |
| Datum: | 26.11.2021 |
| Federführung: | 10 Zentrale Dienste |
| Aktenzeichen: | 10/Ra |

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratherr" an Herrn Kurt-Ulrich Schulz

Beratungsfolge:

| | Datum | Zuständigkeit | Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|------------|---------------|---------------------|------|-------|
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Verwaltungsausschuss | 14.12.2021 | Empfehlung | | | |
| Rat | 16.12.2021 | Entscheidung | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Dem ehemaligen Ratsmitglied

Herrn Kurt-Ulrich Schulz

wird in Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Stadt Burgdorf als Ratsmitglied die Bezeichnung „Ehrenratherr“ verliehen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Ratsmitgliedern kann nach mindestens drei Wahlperioden die Bezeichnung „Ehrenratsherr/Ehrenratsfrau“ verliehen werden, soweit das betreffende Ratsmitglied in Ehren ausgeschieden ist und ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst wurde (Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf in der Fassung vom 01.01.2014).

Der von der Fraktion WGS Freie Burgdorfer gestellte Antrag vom 01.11.2021 für die Verleihung der Bezeichnung „Ehrenratsherr“ an Herrn Kurt-Ulrich Schulz ist anliegend beigefügt.

Herr Kurt-Ulrich Schulz gehörte dem Rat der Stadt Burgdorf in der Zeit vom 01.11.1991 bis zum 31.10.2021 an.

Sofern der Ratsbeschluss für die Verleihung der Bezeichnung „Ehrenratsherr“ an Herrn Kurt-Ulrich Schulz in der Ratssitzung am 16.12.2021 gefasst wird, kann die Ehrung in der darauffolgenden Ratssitzung am 17.02.2021 vorgenommen werden.